

Verhaltenskodex

PRÄAMBEL

Der vorliegende Verhaltenskodex gibt für die UNIQUE works AG, ihre Tochterunternehmen (nachfolgend UNIQUE) und für alle ihre Mitarbeitenden verbindliche Verhaltensregeln vor.

UNIQUE ist eine weltweit agierende Unternehmensgruppe für nachhaltige Landnutzung mit Fokus auf Forst- und Landwirtschaft. Das Unternehmen bekennt sich im Rahmen aller unternehmerischen Tätigkeiten zu seiner weltweiten gesellschaftlichen Verantwortung. Insbesondere trägt UNIQUE Verantwortung gegenüber den eigenen Mitarbeitenden, den Kundinnen und Kunden, allen, die das Unternehmen beliefern oder mit Expertise unterstützen, den Gesellschaftern und Gesellschafterinnen sowie der Umwelt.

UNIQUE bekennt sich zur Einhaltung nachfolgender Grundsätze.

I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Grundverständnis

Entsprechend der Unternehmensstrategie leisten alle Tochterunternehmen von UNIQUE Beiträge zu:

- dem Klima-, Ressourcen- und Biodiversitätsschutz,
- der Sicherung der ökonomischen Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft und
- der Schaffung von qualifizierten und attraktiven Arbeitsplätzen, oftmals im strukturschwachen ländlichen Raum.

Wesentliche Leitplanken für das Handeln von UNIQUE sind dabei:

Recht und Gesetz

UNIQUE verpflichtet sich, bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden Gesetze sowie die sonstigen maßgeblichen Bestimmungen der Länder, in denen UNIQUE tätig ist, zu beachten. Geschäftliche Beziehungen werden fair gestaltet. Verträge werden eingehalten, Veränderungen der Rahmenbedingungen werden partnerschaftlich berücksichtigt. UNIQUE hält geltende Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs.

Werte und Prinzipien

Die Arbeit von UNIQUE ist nur möglich durch ein kooperatives, vertrauens- und respektvolles Verhältnis zwischen den Menschen in unseren Unternehmen und in der Zusammenarbeit mit unseren Kooperationsfirmen und -organisationen. UNIQUE orientiert sein Handeln an ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethnie. UNIQUE lehnt Korruption und Bestechung ab und fördert auf geeignete Weise Transparenz, integriertes Handeln sowie verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

II. GRUNDSÄTZE ZUR GESELLSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN VERANTWORTUNG

Menschenrechte

UNIQUE respektiert und unterstützt die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen niedergelegt sind.

Umwelt und Klima

UNIQUE ist dem Ziel verpflichtet, die natürlichen Lebensgrundlagen für die heutige und künftige Generation nachhaltig zu schützen. UNIQUE bekennt sich ausdrücklich zum 2-Grad-Ziel der internationalen Klimapolitik und unterstützt seine Erreichung aktiv mit Know-how und Erfahrung. Viele Projekte von UNIQUE leisten aktiven Klimaschutz.

Soziale Verantwortung

Eine aktiv wahrgenommene soziale Verantwortung ist Teil des Nachhaltigkeitsverständnisses und ein Leitmotiv für die Arbeit von UNIQUE. Dieses gilt einerseits hinsichtlich der Ausgestaltung der Anstellungsbedingungen bei UNIQUE, andererseits aber auch hinsichtlich unserer Kooperationen mit Zulieferfirmen, Kundinnen und Kunden.

Diskriminierungsverbot

UNIQUE lehnt jede Form von Diskriminierung ab. Die Mitarbeitenden werden ausschließlich nach ihren Fähigkeiten und ihren Leistungen beurteilt und gefördert. Alle Personen, die sich bewerben, erhalten volle Chancengleichheit. UNIQUE verpflichtet sich, erforderliche und vorbeugende

Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligungen zu treffen.

Alle Mitarbeitenden haben ein Recht auf faire, höfliche und respektvolle Behandlung durch Vorgesetzte sowie Kolleginnen und Kollegen.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

UNIQUE gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der nationalen Bestimmungen. Um Unfälle und Personenschäden zu vermeiden, stellt das Unternehmen sichere und gesunde Arbeitsbedingungen bereit, die mindestens die geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllen. UNIQUE unterstützt die kontinuierliche Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

Arbeitszeiten und Vergütung

UNIQUE hält die jeweils gültigen Arbeitsnormen hinsichtlich der höchsten zulässigen Arbeitszeit sowie der Vergütung ein, insbesondere hinsichtlich des Vergütungsniveaus.

Die Vergütung für reguläre Arbeitszeit, Überstunden und Zusatzleistungen erfolgt in der in geltendem Recht festgelegten Höhe oder liegt darüber.

Kinderarbeit und Zwangsarbeit

UNIQUE akzeptiert keine Form von Kinder- oder Zwangsarbeit. Sollte in direkter oder indirekter Verbindung, zum Beispiel bei einer Lieferfirma, Kinder- oder Zwangsarbeit bemerkt werden, wird dies angesprochen und der Missstand beseitigt.

III. UNTERNEHMENSKULTUR UND PROFESSIONELLES VERHALTEN

Unternehmenskultur

UNIQUE fördert die konstruktive Zusammenarbeit bei den Mitarbeitenden, um auf dieser Basis beste Ergebnisse zu erzielen. Ein offener Umgang mit Fehlern gehört ebenso hierzu wie Transparenz bei Entscheidungen.

UNIQUE fördert und unterstützt aktive Teilhabe sowie Eigenverantwortung der Mitarbeitenden. UNIQUE erkennt die vielfältigen Talente der Beschäftigten und ermöglicht, dass alle ihre Talente optimal einbringen und ausschöpfen können.

Führungskräfte haben Vorbildfunktion und tragen daher eine besondere Verantwortung. Bei UNIQUE pflegen die Führungskräfte einen partnerschaftlichen Führungsstil.

Chancengleichheit und gleichberechtigter Zugang zu beruflicher Weiterentwicklung gelten für alle Mitarbeitenden von UNIQUE.

Berufliche Standards

UNIQUE erwartet von allen Mitarbeitenden, dass sie stets nach höchsten beruflichen Standards handeln, und schafft hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen. Dabei werden neue Ideen und Lösungswege fortwährend diskutiert und entwickelt.

Vertraulichkeit

UNIQUE verpflichtet sich zur Verschwiegenheit hinsichtlich aller internen und vertraulichen Angelegenheiten sowie hinsichtlich sämtlicher vertraulichen Informationen, die geschäftliche Kontakte und Kooperationen betreffen. Vertrauliche Informationen werden vor unbefugter Einsicht

durch Dritte geschützt. Dritte in diesem Sinne sind auch Familienangehörige. Vertraulich sind alle Angelegenheiten, die als solche gekennzeichnet sind oder von denen anzunehmen ist, dass sie nicht öffentlich bekannt sind und auch nicht bekannt gemacht werden sollen.

Kenntnisse über interne und vertrauliche Angelegenheiten werden ausschließlich für betriebliche Zwecke genutzt. Auch im Unternehmen werden vertrauliche Informationen nur an diejenigen Mitarbeitenden weitergegeben, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Ebenso schützt UNIQUE personenbezogene Daten, die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit anfallen. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, zur Sicherung der Daten alle Maßnahmen zu treffen, die eine Einsichtnahme Dritter verhindern. Die diesbezüglichen Vorgaben von UNIQUE sind unbedingt einzuhalten.

Interessenkonflikte

Im Umgang mit geschäftlichen Kontakten, Kooperationsfirmen und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens von privaten Interessen der Mitarbeitenden strikt getrennt. Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Wenn der Anschein eines Interessenkonfliktes besteht bzw. bestehen könnte oder wenn persönliche Beziehungen zu Vertragspartnern oder Wettbewerbsteilnehmenden bestehen, wird dies der Geschäftsleitung mitgeteilt.

UNIQUE pflegt gegenüber Kooperationsunternehmen, Kunden und Kundinnen einen proaktiven und transparenten Umgang mit möglichen Interessenkonflikten und deren Lösungen.

IV. VERHALTEN IM WETTBEWERB

Korruptionsverbot

Geschäftsführung und Mitarbeitende des Unternehmens dürfen keine Zuwendungen (Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder sonstige Vorteile) anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder annehmen, die mit der Absicht verbunden sind, das geschäftliche Verhalten des Gegenübers in unlauterer Weise zu beeinflussen, oder bei denen die Gefahr besteht, seine professionelle Unabhängigkeit zu gefährden. Davon sind grundsätzlich solche Geschenke und Einladungen ausgenommen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen. Die Gewährung oder Annahme von Bargeld oder Zahlungäquivalenten (Gutscheinen) lehnt UNIQUE stets ab.

Bei Amtspersonen ist wegen hoher Strafandrohung besondere Vorsicht geboten. Zuwendungen an Amtspersonen bedürfen stets der Absprache mit der Geschäftsführung, um die Einhaltung geltender Gesetze sicherzustellen.

Alle Mitarbeitenden bei UNIQUE erhalten Schulungen, um mit diesem sensiblen Thema angemessen umzugehen.

Kartellverbot

UNIQUE fühlt sich dem fairen Wettbewerb verpflichtet und hält sich an die Gesetze und Regeln zum Schutz des Wettbewerbs.

Die Mitarbeitenden tauschen mit anderen am Wettbewerb Teilnehmenden keine wettbewerbsrelevanten Informationen aus (z. B. über Beziehungen zu Kundinnen oder Kunden, Ausschreibungen, Preise, Kalkulationen, Kapazitäten oder Planungen).

UNIQUE works AG

Schnewlinstr. 10
79098 Freiburg
+49 (0)761-208534-0
info@unique-works-ag.de